

Schulvereinigung Meilen.

(C. 3.)

A. Nachdem durch Kantonsratsbeschluß vom 8. Dezember 1919 die beiden Schulvereinigungen von Klisnacht und von Hombrechtikon durchgeführt worden sind, besteht im Bezirk Meilen nur noch ein Primarschulkreis mit mehreren Schulgemeinden und getrennten Schulverwaltungen, nämlich Meilen. Der Schulkreis setzt sich zusammen aus Meilen, Bergmeilen, Feldmeilen und Obermeilen. Im Hinblick auf die Vorteile des Zusammengehens im Schulbetrieb fanden nach dem Bericht der Schulpflege vom 25. April 1918 bereits für das Schuljahr 1918/19 Vereinbarungen statt über die Zuteilung der Schüler der 7. und 8. Klasse von Feld- und Obermeilen an die Schule Meilen-Dorf. Dadurch wurde erzielt, daß sowohl in Feldmeilen als in Obermeilen zwei Dreiklassenschulen gebildet werden konnten. Mit Verfügung vom 23. April 1918 genehmigte die Erziehungsdirektion ferner die Schaffung einer besonderen Arbeitsschulabteilung für die Schülerinnen der 7. und 8. Klasse von Meilen-Dorf, Feldmeilen und Obermeilen ebenfalls unter Verlegung in das Schulhaus Meilen-Dorf.

Diese Ordnung der Verhältnisse kann aber nur provisorischen Charakter haben. Eine volle Ordnung wird einzig erzielt durch die Vereinigung der vier Schulgemeinden. Wie aus dem mündlichen und schriftlichen Verkehr der Erziehungsdirektion mit der Schulpflege Meilen sich ergibt, verschließen sich die dortigen Schulbehörden der Einsicht nicht, daß durch die Schulvereinigung namhafte Vorteile für den Schulbetrieb und die Schulverwaltung erzielt werden können. Doch wollte man den Einfluß des neuen Steuergesetzes auf die Gemeindefinanzen erst abwarten. Der Zeitpunkt erscheint nunmehr gekommen, die Behandlung der Vereinigungsfrage an die Hand zu nehmen.

B. Auf Veranlassung der Erziehungsdirektion ließ die Direktion des Innern über die mit der Schulvereinigung zusammenhängenden Fragen der Gemeindeökonomie ein Gutachten des kantonalen statistischen Bureaus erstellen. Dieses, datiert 23. September 1919, ergibt:

Der Primarschulkreis Meilen, der auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung mit Ausnahme des Primarschulwesens nur eine Gemeinde bildet, zählte im Jahre 1910 3489 Einwohner, wovon 1726 auf Dorf-, 272 auf Berg-, 635 auf Feld- und 856 auf Ober-Meilen entfielen. Nur in Dorf- und Feldmeilen (Vermehrung seit 1900 um 241, beziehungsweise 88 Einwohner) zeigt sich die Tendenz zu einer Zunahme der Bevölkerung; Berg- und Obermeilen verzeichneten in der gleichen Zeit eine Abnahme um 14, beziehungsweise 39 Einwohner.

Inbezug auf die Steuerkraft verzeigen die vier Schulgemeinden, wenn man auf das Steuerkapital abstellt, das im Jahr 1918 noch das hauptsächlichste Steuerobjekt darstellt, bedeutende Unterschiede. Feldmeilen mit einem Kopfbetreffnis von Fr. 4567 und Dorf mit Fr. 4179, sind erheblich steuerkräftiger als Obermeilen mit nur Fr. 3216,

oder gar als Bergmeilen mit der bescheidenen Quote von Fr. 1364. In Vergleich zu anderen Gemeinden des Kantons kann aber auch die letztere, ungünstigst gestellte Gemeinde, noch nicht als eigentlich steuerschwach bezeichnet werden. Im ganzen Schulkreis betrug das Steuerkapital auf den Einwohner Fr. 3794.

Die Steuerveranlagung nach dem neuen Steuergesetz hebt diese Unterschiede nicht vollständig auf, immerhin sind sie nicht mehr so in die Augen fallend. Die vom Gemeindesteuernamt gelieferten provisorischen Angaben verzeigten nämlich folgenden Staatssteuerertrag der einzelnen Gemeinden:

	absolut Fr.	per Einwohner Fr.
Dorfmeilen	64,000	35,34
Bergmeilen	5,500	20,24
Feldmeilen	21,000	33,07
Obermeilen	24,500	28,64
Schulkreis	115,000	32,96

In den fünf Jahren 1914/18 stellte sich die Schulsteuerbelastung im Jahresmittel in Dorfmeilen mit 3,14‰ am höchsten und auch die Schulgemeinde Berg kommt diesem Ansatz mit 3‰ ziemlich nahe. Feld- und Obermeilen stehen mit ihren Ansätzen von 1,68, beziehungsweise 1,80‰ schon weit günstiger da. Für Dorfmeilen ist auch für das Jahr 1919 mit 54‰ des Staatssteuerertrages die höchste Quote vorgesehen, doch entfernen sich die Ansätze von Obermeilen (33‰), Feldmeilen (40‰) und Bergmeilen (46‰) nicht so erheblich vom Ansatz im Dorf.

Will man den Finanzbedarf der 4 Gemeinden und das bei einer Vereinigung sich ergebende Steuerbedürfnis feststellen, so erscheint es richtiger, statt auf ein Mittel der letzten 3 oder 5 Jahre, einzig auf das Rechnungsergebnis des Jahres 1918 abzustellen, denn dieses Jahr verzeigt eine wesentliche Steigerung der ordentlichen Ausgaben. Es ergibt sich unter Weglassung der Steuereingänge und des Passivverkehrs folgender Korrentrechnungsverkehr:

	Dorf- meilen Fr.	Berg- meilen Fr.	Feld- meilen Fr.	Ober- meilen Fr.	Total Fr.
Korrenteinnahmen.					
Ertrag des Schul-					
gutes	2067	410	689	800	3966
Staatsbeiträge	3869	912	1819	1895	8495
Verschiedenes	605	561	56	171	1393
Total	6541	1883	2564	2866	13854
Korrentausgaben.					
Besoldungen, Ver-					
waltung	14798	2474	6498	5616	29386
Passivzinsen	8834	—	—	—	8834
Gebäude und Lie-					
genschaften	4042	176	134	127	4479
Lehrmittel und					
Schreibmater.	2503 *	431	734	945	4613
Reinigung und					
Beheizung	5841 *	505	242	1580	8168
Verschiedenes	1626	134	1660	718	4138
Total	37644	3720	9268	8986	59618

	Dorf- meilen Fr.	Berg- meilen Fr.	Feld- meilen Fr.	Ober- meilen Fr.	Total Fr.
Steuer- bedarf 1918	31103	1837	6704	6120	45764
Erforderlicher Steueransatz nach dem alten Gesetz in ‰	3,83	3,67	2,09	1,90	3,04
nach dem neuen Gesetz in ‰	49	34	32	25	40

* Exklusive angeschaffte Vorräte.

Die pro 1919 beschlossenen Ansätze sind teils erheblich größer, als die für 1918 nach dem neuen Steuergesetz berechneten, was darauf zurückzuführen ist, daß für das laufende Jahr wieder eine bedeutende Steigerung des Aufwandes in Aussicht genommen ist. An Steuern sollen nämlich für das Jahr 1919 aufgebracht werden:

	Fr.	in ‰ der Staatssteuer
in Dorfmeilen	34,200	54
in Bergmeilen	2,500	46
in Feldmeilen	8,830	40
in Obermeilen	8,125	33
im Schulkreis	53,655	47

Diesen Berechnungen ist zu entnehmen, daß Feld- und Obermeilen durch die Vereinigung der Schulgemeinden mit Steuern etwas stärker belastet werden, während für Bergmeilen sich die Steuerquote wenigstens für 1919 annähernd gleich bleiben würde. Für Meilen-Dorf würde eine Entlastung gegenüber der bei einer Vereinigung erforderlichen Quote von 47 ‰ um 9 ‰ nach den Rechnungsergebnissen von 1918, beziehungsweise um 7 ‰ nach dem Voranschlag von 1919 eintreten.

Die zu konstatierende stärkere Steuerbelastung von Dorfmeilen ist dem Umstand zuzuschreiben, daß Schulhausbauschulden in dem erheblichen Betrage von rund Fr. 195,000 zu verzinsen sind. Dieser Ausgabetitel allein erfordert einen Steueransatz von 14 ‰. Leider hat die Gemeinde Meilen-Dorf ihre Schuldenlast in den letzten 5 Jahren nur um zirka Fr. 800 vermindert, von einer planmäßigen Tilgung der Bauschuld kann daher nicht gesprochen werden. Für das Jahr 1918 ist eine Verminderung des Stammgutdefizites um Fr. 3541 nur einer Steuernachzahlung von Fr. 4634 zu verdanken; die Passiven wurden hierbei um Fr. 6000 vermehrt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes wird die Gemeinde aber an die Tilgung dieser Schulden gehen und die nötigen Mittel auf dem Steuerwege aufbringen müssen. Nimmt man die Tilgung des Fr. 170,738 betragenden Stammgutdefizites in 25 gleichen Annuitäten zu einem Zinsfuß von $4\frac{3}{4}$ ‰ in Aussicht, so wird das Budget jährlich mit einer Summe von Fr. 11,814 für Zins und Amortisation belastet, und für diese Zwecke sind in Dorfmeilen allein 18,5 ‰ Staatssteuerzuschlag erforderlich. In der vereinigten Gemeinde würde sich dieser Ansatz auf 10,3 ‰ reduzieren.

Die Prüfung des Voranschlages von Dorfmeilen für 1919 in der Hinsicht, ob die in Aussicht genommene Steuerein-

nahme von Fr. 34,200 eine solche Amortisation ermöglicht, ergibt, daß dies nur dann der Fall ist, wenn die ordentlichen Ausgaben gegenüber 1918 nicht gesteigert werden. Da aber für die drei übrigen Gemeinden eine solche Steigerung unzweifelhaft vorgesehen ist, wird sie auch in Dorfmeilen nicht zu umgehen sein und der Ansatz von 54 % würde zur Amortisation nicht ausreichen.

Stellen wir in Anbetracht der Unsicherheit der Rechnungsverhältnisse von 1919 bei Prüfung der Frage, welche Entlastung beziehungsweise Belastung bei einer Vereinigung für die einzelnen Gemeinden resultieren würde, auf die einwandfreien Zahlen von 1918 ab, so ergeben sich folgende Ansätze:

	in % der Staatssteuer	Be- oder Entlastung bei Vereinigung
Dorfmeilen	54	-11
Bergmeilen	34	+ 9
Feldmeilen	32	+11
Obermeilen	25	+18
Schulkreis	43	—

Durch die Neuordnung der Gemeindeforderungen an die Lehrerbefoldungen werden diese Verhältniszahlen bei einer Vereinigung nur wenig beeinflusst, indem die Gleichstellung der Ansätze der verschiedenen Gemeinden eine kaum nennenswerte Mehrbelastung zur Folge hätte.

Die Vermögenslage der vier Schulgemeinden auf Ende 1918 ergibt sich aus nachstehender Darstellung.

	Dorf- Fr.	Berg- Fr.	Feld- Fr.	Obermeilen Fr.	Total Fr.
realisierbare					
Aktiven	43,936	14,802	16,892	20,399	96,029
pro Einwohner	25,4	54,4	26,6	23,8	27,5
nichtrealisierbare					
Aktiven	242,793	25,283	46,033	26,200	340,309
Total d. Aktiven	286,729	40,085	62,925	46,599	436,338
pro Einwohner	166,1	147,3	99,1	54,4	125,0
Total d. Passiven	195,098	—	—	—	195,098
Reinvermögen	91,631	40,085	62,925	46,599	241,240
pro Einwohner	53,1	147,3	99,1	54,4	69,1

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Finanzlage von Feldmeilen, namentlich aber von Bergmeilen, erheblich günstiger ist, als diejenige von Dorf- und Obermeilen. Dorfmeilen weist bei einem bedeutenden Passivenbestand ein hohes Gebäudekapital im Inventar auf, so daß das relative Reinvermögen sich gleich hoch stellt, wie in Obermeilen, wo keine Passiven, aber auch nur gering bewertete Gebäulichkeiten vorhanden sind.